

2) Hörbarer Schall

Hörbarer Schall von Windkraftanlagen entsteht primär aerodynamisch durch Rotorblatt-Luftverwirbelungen. Der Schalleistungspegel liegt bei ca. 105–107 dB(A), sinkt jedoch in 500 m Entfernung auf etwa 40-45 dB(A) (vergleichbar mit einem Kühlschrank). Grenzwerte nach der TA Lärm und strenge Gutachten schützen Anwohner vor erheblicher Belästigung.

Zu beachten ist, dass der Schall von der Windgeschwindigkeit abhängt, also hohe Werte nur zeitlich begrenzt auftreten. Die Windanlagen verfügen über verschiedene Betriebsmodi, wodurch die Schallemission reduziert werden kann. Beim Kasseedorfer Windpark wäre nach derzeitiger Planung nur ein Gebäude 700 m entfernt (durch die Lage vor der Hauptwindrichtung wird der Schall bei Westwind reduziert); alle anderen Wohnlagen liegen über 800 m Abstand. Doppelter Abstand reduziert den Schallpegel etwa auf ein Viertel.